

Bekanntmachung der Beschlüsse

32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis vom 15.09.2022

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 10 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 32 – 196 / 2022 vom 15.09.2022

Bebauungsplan Nr. 10 „Poststraße / Kleine Linde“ der Gemeinde Breitenworbis
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und
der berühren Behörden und Träger öffentlicher Belange im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13 b BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 10 „Poststraße / Kleine Linde“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt wird. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, da es sich um ein Gebet mit weniger als 10000 m² Grundfläche handelt, welches die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet, da diese an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile angrenzen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, Nordhausen entsprechend dem vorliegenden Angebot beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20 – 32 – 197 / 2022 vom 15.09.2022

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ der Gemeinde
Breitenworbis
Aufstellungsbeschluss zur Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gartenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Planung betrifft die Flurstücke 43/2, 43/3, 43/4, 43/6, 43/7, 43/8, 43/10, 43/11, 46/8, 46/9, 46/10, 46/12, 46/13, 46/14, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18, 46/20, 46/21, 46/22, 46/23, 46/24, 46/27, 46/30, 46/32, 46/33 sowie teilweise die Flurstücke 43/9 und 46/4 in der Flur 4 der Gemarkung Breitenworbis.
Die Änderung beinhaltet eine Anpassung der Grundflächenzahl sowie eine Korrektur der Baugrenze.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20 – 32 – 198 / 2022 vom 15.09.2022

Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ zu und ermächtigt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 – 32- 199 / 2022 vom 15.09.2022

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 30.09.2022 bis zum 17.10.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmerei der

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

5. Beschluss Nr. 20 – 32 – 200 / 2022 vom 15.09.2022

Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	2 Mitglieder Herr Fütterer, Bürgermeister Herr Große, stellv.Bürgermeister

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. Beschluss Nr. 20 – 32 – 201 / 2022 vom 15.09.2022

Überplanmäßige Ausgabe

Erstattung Wunsch- und Wahlrecht Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46490.67200 in Höhe von 11.100,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. Beschluss Nr. 20 – 32 – 202 / 2022 vom 15.09.2022

Überplanmäßige Ausgabe

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kath. Kindertagesstätte „St.Josefsheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46401.71800 in Höhe von 33.545,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

8. Beschluss Nr. 20 – 32 – 203 / 2022 vom 15.09.2022

Überplanmäßige Ausgabe

Neubau Kindertagesstätte in Bernterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zu überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.46402.94000 in Höhe von 93.098,45 € zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

9. Beschluss Nr. 20 – 32 – 204 / 2022 vom 15.09.2022

Außerplanmäßige Ausgabe

Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“ – Rückzahlung BK Vorjahr Gemeinde Haynrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46400.71220 in Höhe von 5.781,13 € zu.

Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme aufgrund der Erstattung der Betriebskosten der Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ in Breitenworbis für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

10. Beschluss Nr. 20 – 32 – 205 / 2022 vom 15.09.2022

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung im § 7 Abs. 2 hinsichtlich der Neufestsetzung der Gebühren für Grabräumungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Änderungssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekanntgegeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 9 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20 – 32 – 206 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 207 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 208 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 209 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 210 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 211 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 212 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 213 / 2022

Beschluss Nr. 20 – 32 – 214 / 2022

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, 16.09.2022

gez. Cornelius Fütterer
Bürgermeister